

Sonnabends den 15. Octobris, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen sc. sc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

42.



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu  
kaufen, und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gestohlen werden, wo  
Gelder angesehen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wölfe und Getreide, Preise von Vor-  
und Hinterpommern.

Stettin, den 15. October.

Das neue Verzeichniß der öffentlichen Vorlesungen in dem Königl. Akademischen Gymnasio althier  
und zwar von Michaelis dieses 1763. Jahres bis auf eben die Zeit 1764, ist folgenden Inhalts:  
Joh. Achaz Felix Bielke, der Gottesgelandheit Doctor und erster Professor, Königl.  
Conffessorialrath, und Hauptpastor an der St. Marienkirche, der Alstettinischen Sy-  
node Präpositus, der Königl. Gesellschaften der schönen Wissenschaften zu Königsberg in  
Preussen, und Greifswalde, wie auch der Herzogl. Jenaischen Mitglied, d. 3. Rector, wird bis  
Ostern g. G. also lange er die Profession der heiligen Sprachen mit versiehet, alle Montagre Nachmitt.  
von 3 : 4 über den Prediger Salomonis, und Dienstags in eben dieser Stunde über Danzii be-  
brisische

bräische Grammatik lesen. Mittwochs von 3 : 4, und Sonnabends von 7 : 8, wird er so wohl das griechische N. T. als auch die Gesnerische griechische Chrestomathie philosophisch durchgehen; Montags aber, Dienstags, Donnerstags und Freitags die dogmatische Theologie und die so genannten klassischen Schriftstellen erklären, den welchen letztern Arbeiten er, nach Uebergabe des Griechen und Hebräischen öffentl. ordentl. Lehramtes, verbleiben wird.

D. Johann Carl Conrad Oelrichs, Bayr. Hof- und Pfälz. Graf, des Rechts der Natur, wie auch der bürgerl. Rechtsgelahrtheit und der Geschichte der Rechtswissenschaft öffentl. ordentl. Lehrer, der Königl. deutsch. gelehrte Gesellschaften zu Königsberg, Greifswald und Göttingen, der Herzogl. deutsch. zu Hainstadt, und der zu Bremen, auch der lateinisch. Gesellschaft zu Jena Mitglied, wird des Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, von 9 : 10 Uhr, des R. Iustinianus Anfangsgrunde der Römisch. Rechtsgelahrtheit, nach Inhalt der beliebten Elementorum iuris civil. sc. ordinarii institutionem des berühmten H. Gel. Rath Heinzeccius, mit Beweisung des inhaltigen aus den Alterthümern, erklären, auch durch Beispiele erläutern, nicht weniger den Unterschied der Römischen und Deutschen Rechten zeigen und beider Gebrauch in den Königl. Preuß. und Churbrandenburgisch. Ländern besprechen. Zweiwöchentlich in einem Jahre gehendet er diese Vorlesungen zu endigen. Den Montag, Dienstag und Sonnabend von 3 : 4 Uhr wird er die Vormittagsstunde von 7 : 8 Uhr letzteren Tages wird er die Geschichte der ganzen Rechtsgelahrtheit vortragen, fürnehmlich aber die besten Bücher in allen Theilen derselben anzeigen und hieben zwar des berühmten H. Eisenhart institutionum historiacis iuris litterariorum neuere viel verbesserte und vermehrte Ausgabe von diesem Jahre zum Grunde legen; jedoch aber auch zugleich das, was dabei noch zu erinnern und zu verderben ist, durch seine eigene nadzhreibende lateinische Anerkennung ergänzen und für allen bemüht seyn, denen der Rechten befürfien, den leichtesten und sichersten Weg in Erlernung der sehr weitläufigen Rechtswissenschaft zu zeigen; auch endlich auf seinen fürstlich herausgegebenen Entwurf einer Pommerschen juristischen Bibliothek gehörigen Orts verweisen. Nach Endigung dieser letzten Vorlesungen wird er, in selbigen Stunden, vorbelobten H. Heinzeccius gründliche und vor den Rechtsbefürfien besonders abgefaßte Elementa iuris naturae et gentium dergestalt erläutern, daß deutlich erkann werden, wie niemand, ohne Erlernung des Natur- und Völkerrechts, als der allgemeinen und schönsten Quelle der ganzen Rechtsgelahrtheit, hierin etwas gründliches leisten könne.

Joach. Jac. Rhades, der Arzneygelahrtheit Doctor und öffentl. Lehrer der Zergliederungskunst und Arzneywissenschaft, wie auch des Königl. Pommerschen Consilii Med. et Sanit. Mitglied, wird in denen nächsten Lese-Stunden noch das wenige so von der im abgewichenen Jahre gesehnen Physiologie rücksichtig ist, völlig endigen. Hierauf aber sogleich die Lehre von der Diät oder wie ein jeder seine Gesundheit erhalten könne, alle Mittwochen und Sonnabende Nachmittags von 4 : 5 Uhr seinen Zuhörern erklären. Im Winter aber auf dem anatomisch. Theatro den Bau des menschlichen Körpers durch öffentliche Zergliederungen und Demonstrationen zeigen, auch sonderlich denjenigen, welche sich der Arzneygelahrtheit widmen, auf Verlangen Anleitung geben, sich selbst in der Zergliederungskunst zu üben.

Joh. Adolph Schünmeier, berüser öffentl. ordentl. Lehrer der griechischen und hebräischen Sprachen und Archidiacon, an der St. Marienstiftskirche, wird auf Ostern s. G. seine Vorlesungen am schwarzen Brete bekannt machen.

Christian Fridr. Stisser, der Geschichte, Beredsamk. und Dichtekunst, öffentl. ordentl. Lehrer, des Collegii der Professoren Senior, der Königl. Königsberg. und Greifswaldischen, wie auch der Herzogl. Jenaischen Gesellschaften des schönen Wissenschaften Mitglied, liest Montags, Dienstags und Freitags des Morgens von 7 : 8, über die Selecta Orationes Ciceronis, die er so wohl philologisch als rhetorisch erklärt. Eben diese Stunde des Donnerstags steht er zu lauter Übungen in den lateinischen und neutest. Schreibart aus. Mittwochs aber von 10 : 11, hält er Vorlesungen über die Zeitungen, zur Kenntnis der neuen Geschichte. An eben dem Tage Nachmitt. von 2 : 3, und Sonnab. von 10 : 11, und 2 : 3, trägt er nach des sel. Freyers näherer Einleitung zur Universalhistorie die allgemeine Weltgeschichte vor, und Dienstags und Freitag von 11 : 12, möchte er seine Zuhörer mit dem Horaz so bekannt, daß sie zugleich die Natur und das Schöne der Poesie fassen und beurtheilen lernen.

Der Prof. Bischof, wird des Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10 : 11 Uhr die

die eigentliche oder wissenschaftliche Mathematik, nemlich die Rechenkunst, die Geometrie und Trigonometrie, und zwar insonderheit leichter dergestalt abhandeln, daß so wohl alle Aufgaben nach der bisher gebrauchten leichten Thearte, als auch durch Beihilfe eines neu erfundenen Instruments, ohne die logarithmische Tafeln, aufgelöst werden können. In den vorbenannten Tagen des Nachmittags vor 2 : 3 Uhr, wird er aus der ausübenden Mathematik die Bewegungskunst (Mechanic); Die Gesetze von der Bewegung flüssiger Körper (Hydraulic), die Wirkungen der flüssigen Materien in die Schwere der Körper (Hydrostatic) erklären, und darauf in eben den Stunden die burgerliche und Kriegsbaukunst abhandeln. Des Mittwochs und Sonnabends von 9 : 10 Uhr wird die Naturwissenschaft gelehret, und dieselbe durch anzustellende Versuche und Erfahrungen bewähret werden.

Joh. Wils. Secker, der Weltweiss, öffentl. ordentl. Lehrer, wird täglich von 8 : 9 : seine philosophische Vorlesungen über Baumeisters Einleitung fortsetzen, und nach geindigter Erklärung der übrigen Theile der Metaphysik, die Sittenslehre, und hierächst wiederum von neuen die Vermuntlehre und Ontologie mit möglichster Treue vorzutragen suchen. Mittwochs und Sonnabends von 11 : 12, und Donnerstags und Freitags von 3 : 4, werden von ihm die bisherigen Uebungen in der lateinischen Sprach fernerhin fleißig getrieben werden.

D. Carl Christian Süßler, der Zergliederungs- und Heilungskunst außerordentliche Lehrer, wird in den Wintermonaten, in lebendig eröffneten vierfüßigen Thieren, die wurmförmige Bewegung deren Gedärme, die Milchgefäße, nebst dem Brustgang mit Milch angefüllt, auch wie selbe in die unter Achselblutader sich ergießet, sich mit dem Gedärme vermischet; die abwechselnde Bewegung des Herzens, wie die linke Herzammer das Blut in die grosse Schlagader im ganzen Körper nach unten und oben presst, und wie das Blut durch die Blutgefäße sich in die rechte Herzammer ergießet; das Othem holen, wie die Lust vermöge ihrer Schwerde in die Lunge fällt, auch wieder herausgepresst wird, öffentlich zeigen.

Der Französischen und Englischen Sprachen sind die Stunden von 1 : 2, des Montags, Dienstag, Donnerstags und Freitags dergestalt bestimmt, daß die ersten zwei denen Anfängern, die andern beiden denen zu statuen kommen, die schon einen guten Grund gelegt haben.

Der Tanzboden steht Mittwochs und Sonnabends von 1 : 2 allen offen, die auch in Körper. Uebungen Unterricht verlangen.

## I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen des seligen Custodis ordinarii Haldensleben Effecten, bestehend in Bettten, Leinen, Auspfer, Zinn, Messing und einigen Mobilien, den 17ten October c. in des Herren Krieges und Domäne Vermehr Lövers Hause, per modum auctionis verkaufet werden; Liebhabere wollen sich am benannten Tage vormittags um 9 : und Nachmittags um 2 Uhr daselbst einfinden, und baar Geld als Brandenburgische ein Drittelstukkate mitbringen.

In der Niedigerthorischen Buchhandlung zu Berlin und Stettin, sind folgende Bücher in neu Braunschweigisches courant zu haben: 1.) Ellers J. L. Physicalisch Gymnisch Medicinische Abhandlungen, aus den Perioden der Königlichen Akademie der Wissenschaften berausgezogen, und übersetzt von D. C. A. Gerhard, 2 Theile, mit Kupfern, pr. 8. Berlin, 764. 1 Ktr. 22 Gr. 2.) Pamela, oder die belohnende Jugend, 4 Theile, 8. Leipzig, 769. 4 Ktr. 3.) Geschichte der alten Staatsverfassung in Frankreich, Deutschland und Italien, 4. Bamberg, 763. 4 Ktr. 4.) Allgemeines Verzeichniß derer Bücher, welche in der Frankfurter und Leipziger Michaelmesse, des 1762ten Jahres, entweder ganz neu gedruckt, oder sonst verbessert wieder aufgelegt worden sind, auch inkunstige noch herauskommen sollen, 4. Leipzig, 5 Gr.

Bei dem Kaufmann Wendorff in der Neuerkerstraße, sind gute und fette Cydammer-Käse zu haben; Die Herren Liebhabere werden nach Möglichkeit im Preise bedient.

Es ist ein wohleconditionirter vierfüssiger Wagen, mit roth Leder ausgegeschlagen, nebst dazu gehörigem Siebenzeug zu verkaufen; Liebhabere können denselben in der Frau Regierungsrathin von Kaplin Behaftung, in Augenschein nehmen, auch daselbst Handlung pflegen.

Den zweiten October sollen in des Notari Bourmies Logis, verschiedene Meubles, als: Silber, vorunter a grosse Bleikanne, wovon die eine von Schausücken ausgelegt ist, ellicht so süssen lusser-

so Kessel von verschiedene Größe, einige Dillstielblasen, eine Eichel nebst Wanne, Gewebe, Kugelbüchsen, ein weiß Zeugwind, Bettstellen, Tische, Mannsleider, 8 paar neue Stiefel und verschiedenes Haushaltsgefäld, in Preussischen Gelde veranconiet werden; Liehabere wollen sich des Morgens um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

Den ersten October a. c. sollen in der verwitweten Frau Lieutenantin von Kleist Behausung in Fort Preussen, verschiedene Sachen, als: etliche 50 Recke geleichte, etliche 90 ungeleichte, wie auch duntres Leinen, neuen Zwillich, einige Pietzmbuben, Warpen Zeug, neues Luch, Boo, rothen Kreis, Mundkungs-Schue, Halsbinden, Haardände und verschiedene andere Sachen mehr, wie auch eine Kuh und 2 fette Schweine, durch den Notarium Bourdige veranconiet werden; Liehabere wollen sich daselbst des Morgens um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und wird nichts als gegen baas re Bezahlung in Preussischen ein Drittelstücke verabsolget werden.

In des seigten Herrn Kriegesrath Votts Hause in der Bullenstrasse, sollen den 1sten November and folgende Tage allerhand Mobiliens, als: eine siemliche Quantität Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Siegel, Gläser, Porcellain, ein grosser Vorraib neu Erdenezug, Leinen vorunter viel unerschöntzen Leinen und Zwillich, Manns- und Frauensleidungen, ein vierziger Wagen, eine Parthen Cocons und allerhand Hausrath, an den Meissbietenden durch öffentliche Aucion, gegen baare Bezahlung in Brandenburgischen Gelde verkaufet werden; Liehabere helschen sich Vermittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden. Zum Verkauf der Bücher wird man einen besondern Termijn bekann machen.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Beym Königlichen Amts Cargig in der Neumarkt, ist die bey der Stadt Söldin belegene Mabellia als Zwangs-Mablgäfe gewidmet sind, theilungshalber cum taxa judiciali der 3818 Rthlr. 7 Gr. aus alten Brandenburgischen Gelde, zum öffentlichen Verkauf angeschlagen, und sind Termina Licitatiois aus den zarten October, 24sten November und 27ten December a. c. per publica Proclamata unterzeichnet; in welchen, und besonders in letztern sich Konfusius Vermittags um 9 Uhr, in gedachten Amt Cargig einzufinden, und der Meissbietende der Adjudication gewährten kann.

Das im Schlawothen Kreise belegene Ritterguth Roggenhagen, cum Pertinentiis, welches auf 1269 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. gerichtlich gewidmet worden, soll den Meissbietenden häufigst jüngstes geschloßt werden, und ist dieselbiger Terminus auf den 12ten October, 2ten November und 14ten December anderthalb met, und zwar letzterer peremtorie, dergestalt, daß sobann das obbenannte Guth plus hercanti zugestellt werden soll. Söldin, den 23sten August 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hosgericht.  
Es wird dem Publico bekann gemacht, daß den 1sten October a. c. in des Bürgermeister Karsten Behausung zu Schivelbein, Zinn, Kupfer, Leinen, Betteln, an den Meissbietenden verkauft werden sollen.

Von dem Neumärkischen Landvoigtgerichte zu Schivelbein, sind diezigen, so Belieben trogen, die begeben im Dramburgischen Kreis belegene Rittergüter, Gino und Solz, welche auf Ansuchen der Witwe und Erben des seligen Lieutenant Gustaf Wilhelm von Herbergis sub hasta verkauft werden sollen, und zu dem Ende in Tare gebracht, auch deducit deducendis. Gino auf 12590 Rthlr. Solz aber auf 6544 Rthlr. gewidmet werden, entweder einzeln, oder zusammen zu verkaufen, auf den 12ten April, 12ten Juli und 20sten October a. c. peremtorie ad licetandum durch die destwegen zu Schivelbein, Dramburg, und Labes amittel Subsistations-Parente, Clittet und eingeladen.

Es soll zu Anclam der verstorbenen Maria Bröms, in der Peenstrasse belegenes Haus, in Vermietung aus den 2ten October, 4ten November und 27ten December a. c. vor E. lobsumen Stadgericht verkaufet werden; Kaufzifre beliebt sich demnach in Terminis Morgens um 9 Uhr in Curia einzufinden, ihren Both ab Protocollum zu geben, und zu garantirigen, daß solches Haus in ultimo Termino plus licetum werde ingschlagen werden.

Da Söllnow soll den 17ten, 20sten und 24sten October, eine Quantität Heu an den Meissbietende verkaufet werden; Liehabere wollen sich in diesen Terminis beliebigst Vermittags um 9 Uhr, in Rathhaus daselbst einzufinden.

Es sollen im Lades in Termino den 17ten November a. c. des daselbst in a. p. verstorbenen Dröpöphi Stuven, nachgelassene ausserlesene Bibliothek, plus li. var. verkauft werden; Liehabere können sich sodann einzufinden, und in Sächsischen ein Drittelstücke die Zahlung vor die erkandten Bücher leisten.

Einhundert und etliche Fahden starker Eissen Holz, 4 Fuß lang, 7 Fuß hoch und 8 Fuß breit, haben zum Verkauf bey Damau, zwischen dem Glesser Wejrodt und dem Dorse Arumswalde, sans Nähe am

am See, das es nur eingestaffert werden darf, es kann auch jemanden mit 10, 20 bis 30 Fässern gefüllt werden; Wer selbiges benötigt, kan sich bei dem Bürger Havensleinen, in Damum melden. Es sollen auf dem Königlichen Amt zu Cosmirsburg, in Dernino den 2ten November c. 1 Malle, 2 Ochsen, 7 Kühe, 6 Pferde und 200 Schafe und Hammel, wie auch einige Ziegen, an den Meßstabsmeistern verkauft, und gegen baare Bezahlung in neu Brandenburgischen ein Drittelsstück verfolgt werden.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treptow an der Tollense, hat der Bürger Carl Schumann, die befage Intelligenz hab No. 32, pag. 527, zum Verkauf gestellte 2 Morgen und 2 Schäffel Saatacker, den 1sten August c. 2 um und für 170 Rthlr. alten Geldes, an den Bürger und Glaser Meister Jacob Günther verkauft und erlassen.

Zu Demmin hat der Bürger Sturm, sein in der neuen Straß, an der Frau Otto Lobecken Bus den liegenden Eschau, dem Bürger und Kürscher Meister Panther verkauft; Welches Königlich als lergnädigste Verordnung nach, dierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Jacobshagen verkauft der Bürger Jacob Luee, sein vor seinem seligen Schwieger-Vater, dem Böttcher Caspar Brundo ererbtes Wohnhaus in der Hinterstraße, gegen der Mühle belegen, an den Schneider Jürgen Schick zu Jacobsdorf für 100 Rthlr. Sächsische ein Drittelsstück. Zu Auszahlung des Kaufpreis ist der 1ste November angesezt; Welches nach Königlich allernädigster Verordnung dierdurch bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachteten.

Als die Pachtjahre des leitigen Wächters, des Stadt-Ackerwerds auf den Dörren, mit Triintatis 1764 zu Ende gehen, und dieses Ackerwerk anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden soll, wozu Triintatis Licitation auf den 23ten August, 28ten September und 26ten October angesezt werden; So haben sich dieseljenige, welche dieses Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, sobann auf der hiesigen Eddmeroy zu melden, und von Beschaffenheit dieses Ackerwerds dasejds nahere Nachricht einzurichten, und zu bewähren, daß plus Ustante dieses Ackerwerds auf 6 Jahre von Triintatis 1764 an, Pachtsweise überlassen werden soll. Alten Stettin, den 27ten Juli 1763.

Bürgermeisters und Rath hieselbst.

### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll in dem Dörre Schellin, so 1 Meile von Stargard gelegen, der Bauernhof zelbst dessen Inhaber, so Daniel Suerter, bisher in Pacht gehabt, mit bestellter Wüter, und Sommer-Saat, fünfzig Trintatis 1764, anderweit auf 3 Jahr verpachtet werden; Liebhabere können sich entweder in Schloss ten bei der Witwe Frau Wendeler, oder in Stettin bei dem Herrn Notario Bourmieg melden, und davon weitere Nachricht einziehen.

Als die Pachtjahre des Ackerwerds in Schwie, ehemalige Greifenberg, welches seligen Major von Dittmarsdorf Erben ingehört, und der Attendantor Busch jeho in Pacht hat, fünfzig Marien, als den ayten Martii 1764 zu Ende gehen; So wird folches hiermit bekannt gemacht, wobei zur Nachricht dieser, daß die Stücke, und was sonst die Herrschaft in Naturia gehabt, hinfüder mit verpachtet werden soll, das die Stücke, und was sonst die Herrschaft in Naturia gehabt, hinfüder mit verpachtet werden soll; Amgleichen wird der Cossäbien-Hof zu Nemitz, welcher jetzt Schule bewehret, alsdann auch pachtlos; Welches hiermit bekannt gemacht wird, und können Liebhabere sich wegen keiner Verpachtung bey dem Notario Curtius als Curatore melden, und mit selben Handlung pflegen.

Da nach Königlicher Kriegs-, und Domänen-Eddmeroy Verordnungen, die Siegleren auf Erbpacht gehabt werden sollen; So wird die Stadt Siegeln zu Stolp in Hinterpommern, gleichfalls dazu ausgesetzt, und Termina Licitationis zur Erbpacht des selben, auf den 1sten October, 1sten November und 1ten December c. angezet; in welchem dieseljenige, so solche in Erbpacht zu nehmen willens, Vormitz tags um 9 Uhr, sich außere in Rathause melden, und gerördigen können, daß dem Meßstabsmeistern, und der die beste Conditionis erferret, die bleibige StadtSiegeln in ultimo Termino zur Erbpacht zugestzzen, und überlassen werden soll. Stolp, den 16. in September 1763.

Bürgermeisters und Rath der Stadt Stolp.

Als

Als ein neuer Terminus zu Verpachtung des Guts Braunsberg ohnweit Daber, auf den 3ten November a. c. in loco angesetzt worden; So können sich die Pachtlustige alsdann zu Braunsberg, im Herrenhofe bey der Witwe von Schlichten einfinden, und gemärtigen, daß dem plus offerenti die Pacht mit Approbation des Königlichen Pupillen Collegii jugeschlossen werden wöld.

## 6. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

In der Nacht vom 1sten zum 2ten October c. ist von der gemeinen Weide zu Brüssow, ein höhler Wallach mittler Größe, schwarz von Couleur, am linken Hinter-Fuß etwas weiß, und welcher Karke von Kopf, Kreuz und Lenden ist, gestohlen worden; Es wird demnach jedermannlich diligenter verluchet, falls ihm obbeschriebenes Pferd irgendwo zu Gesicht kommen, oder auf eine verdächtige Art zum Verkauf gestellt werden sollte, solches anzuhalten, und davon dem Königlichen Ame Brüssow in der Uckermark, gegen einen Recompens von 5 Rthlr. Nachricht zu erhalten.

## 7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam Heinrich Christoph von Glasenapp zu Wurckow, sind die Agnaten des verstorbenen Hofgerichtsrath Caspar Bogislav von Glasenapp auf Larmen, und Creditores, welche an die von dem Hauptmann George Eggerd von Glasenapp, verkauften Gütern, Geest- und Klein-Larmen, das Anttheil in Pribelow, die Hasselmühle, Schackenburg, Siegelkamp i.c. Anspruch zu haben vermeynen, edicatio- und peremptorio vorgestaben, und Terminus auf den zofsten November anbraumt; sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall die Agnaten pro conscientibus erachtet, und mit ihrem Maderrecht, Creditores aber mit ihren Forderungen praelubinet werden sollen.

Sigismund Göllin, den 2ten August 1763.

Königlich Preussisches Nommersches Hofgericht.  
Als des Verwalters Rauchen zu Sephienshöft im Ame Berchen erregte Concurs. Wegen der Art gesuchten isthet werden müssen. So wird nunmehr ein anderweitiger Terminus Licentiationis auf den 1sten November c. præsigitet, in welchem Creditores ihre Forderungen zu liquidieren und zu justificieren bedurfen, sub pena perpetui silentii, und daß die Ausbleibenden a massi concursus gänzlich abgewiesen seyn sollen, vor dem Berchenschen Amtsgericht zu erscheinen, hierdurch elittet werden. Berchen, den 23ten August 1763.

Demnach in Sachen Creditorum contra den ehemaligen Vächter Schröder zu Wüstenfeld, abverreits Terminus auf den 1sten Januarti 1757 angesetzt worden, Creditores auch war erschienen, Debitor communis aber, der praktiken juristischen Caution de judicio sibi obngeachtet ausgetreten, wodurch eines theils, und durch die dazwischen gekommenen Kriegszeit, andern theile diese Concurs-Sache hütire worden. So wird nunmehr, da Debitor sich wieder eingefunden, novus terminus et præclusus auf den 9ten November c. vor hiesigem Amtsgericht angestzigt, und werden Creditores ihre Forderungen, sodanu zu liquidieren und zu justificieren bedürfen, wodurch vorgeladen, die Ausbleibende haben zu gewarnt, daß sie a massi concursus abgewiesen werden. Amt Berchen, den 22ten August 1763.

Königliches Amtsgericht.

Da ad instantiam der verwitweten Landräthin Grevin von der Goltz, auf Mittelfeld, als Vormäns dein ihrer minderjährigen Kinder, aus bewegenden Ursachen sämtliche Mittelfeldische Creditores auf den 1sten September, 12ten October, und sonderlich den 17ten November 1763, als Terminum ultimum & præclusum, ad liquidandum & verlaendum, vor das Schivelbeinsche Landvoigtey Gerichte sub pena perpetui silentii elittet worden; So wird solches hiermit dem Publico zur Nachricht und Nachahmung bekannt gemacht. Burg Schivelbein, den 1sten August 1763.

## 8. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Da zu Colberg noch mehrere Kesselschläger und Schiffsbauer verlanget werden, welche reichlichen Verdienst finden; So können diejenigen, so sich alda in erledigen gevonden sind, beim Magistrat melden, und alle Aufforderung, auch die nach denselben Edicten denen Ausländern versprochene Freiheiten, gesetzten.

Zu Anclam können sich folgende Professionen annoch niederlassen, nemlich: ein Zimmermann, ein Maurer, ein Steinbrüder, ein Stellmacher, ein Messerschmidt, ein Etamin, und Canefab-Gäbricke. Die

Die sich zum Anderung entschließende, haben alle Akten, und die Ausländer werden den Gang der verordneten Beneficien zu gewähren.

### 9. Personen so entlaufen.

Da ad instantiam einiger Creditorum, des sich seit einiger Zeit in Wollenburg aufzuhalten reu Michael Samuel Henschken, über dessen in Wollenburg befindlich gewesenes, und in gerichtliche Verwahrung genommenes Mobilis Vermögen, Concursus eröffnet, und Creditores, auch diejenigen, welche von dem Vorsteher communis Pfände, in Händen haben, ob liquidandum & verfrandum auf den 1<sup>ten</sup> September, 2<sup>ten</sup> ejusdem und 18<sup>ten</sup> October a.c. ediculatur eitert worden, um auf dem Verwaltungshofe in Wollenburg, entweder in Person, oder durch einen hindänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, und besonders diejenigen, welche von den Mobilien etwas als ihr Eigentum, oder sonst zu Recht reklamieren, auf den 1<sup>ten</sup> September a.c. sub comminatione, daß nach Verschiebung dieses Terminii, sämtliche Vermögen verauktionirt werden soll, vorgefordert sind. So wird solches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht. Und da auch der ic. Henschken, welcher von mittelmäßiger untersetzter Statur, schwärzbraunen und Poffnauarbigsten Angekleidt, obngefehr eines Alters von 50 Jahren ist, und einen grünen oder braunen Rock, und schwarzes Unterkleid träger, sich in Begleitung seines Sohnes, welcher grün gekleidet, und etwa 20 Jahre hat, mit einem weissen grossen Schimmel und einem kleinen schwargen Pferde, auf stützigen Fuß gesetzt; So werden sämtliche Gerichtsobrigkeiten hiermit gebürdet und ergeben, in subdium juris requirierte, gedachten ic. Michael Samuel Henschken, welcher sich einen Amtmann nennen läßt, anzuhalten, und ihn mit den beiden Pferden, auf dem Schulzenhof abzuholen, woselbst alle gehabte Kosten ersatzt werden sollen. Signat, Wollenburg, den 29<sup>ten</sup> Juli 1763.

### 10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bepm Stift zum Heiligen Geist in Anclam, liebet ein Legatum von 300 Rthlr. alt Geld, welches nebst den Ango 386 Rthlr. 18 Gr. 1 Pf. im mittel Friedr. d'Or beträgt, zur Ausleihe parat; Wer gebürgt gegeen gehörige Sicherheit zinsbar aufzunehmen gewilligt ist, kan sich bey dem Provisor Schö. Mann melden.

Ein Capital von 6 bis 700 Rthlr. Sächsische ein Drittelsstücke, ist zinsbar zu bestätigen; Wer selbes benötigt, kan solches mit Confess eines lobllichen Waisenamts, von Vormündern der Lübeckischen Kinder, den Bäckermeister Bergemann, oder Mauermeister Mercel jun. in Stettin, folglich erhalten.

800 Rthlr. Capital, als 400 Rthlr. in alten Preussischen und 400 Rthlr. in neuen Sächsischen Geld, hat die Kirche zu Polkendorf, im Alt-Stettinischen Synodo zur Ausleihehaar stehen; Wer solches benötigt, die gehörige Sicherheit, und des Königlichen Hochwürdigen Consistorii Consens beschaffen kan, wolle sich bey dem Herrn Pastor loci oder vicaren Vorstern melden.

Es werden der Lublitzischen Kirche im Stolzischen Synodo, im Monathe Februarii des iukünfigen Jahres, 1083 Rthlr. 8 Gr. Capital abgezahlet werden; Wer dieses Geld wieder zinsbar aufnehmen will, und die erforderliche Sicherheit leist, kan sich bey den Herrn Amtmann Grundels, oder bey dem Schloßprediger Driesenthal in Stolpe melden.

Bey der Schlosskirche zu Stolpe, liegen 150 Rthlr. iur Ausleihe parat, und gegen Ende des Ges. der künftigen Jahres werden 126 Rthlr. 16 Gr. dieser Kirche abgezahlet werden; Wer dieser Geld man benötigt, ist, und gehörige Sicherheit verschaffen will, kan sich dieshalb bey dem Herrn Amtmann Grundels, oder bey dem Schloßprediger Driesenthal in Stolpe melden.

### 11. Avertissements.

Als am gten September c. ein toder Körper nahe bey Kardis gesunden, welcher auf eine gewaltsame Art ermordet worden, und anzie so viel heraus gebracht, daß dieser Mann Jürgen Schwartz, und in Stettin gewohnt, welcher vom Kitter mit einem fremden Menschen aus Danzig, der ein Schiff verloß,

verlorenen, und von einer grossen und starken Leibes-Contumiz, auch mit einen blauen Rock bekleidet, dessen Nahmen aber noch zur Zeit unbekannt ist, nach Bischöflich an das kleine Land ausgesetzt worden, emsiglich zu vermuthen, das dieser untertane Mensch dem Bürger und Losenen Jürgen Schwanz, auf dem Landwege umgebracht hat; So werden alle und jede Gericis Obrigkeiten nach Standes-Gebüde ersuchen, wann sie eine solche verdächtige Person ansichtig werden möchten, seligen sofort arretieren, und an das Königlich Pommersche Amt, gegen Erstattung der Ueckser, abliefern zu lassen.

Von dem Königlichen Hofgericht zu Cöslin, ist Hans Kohlmeier aus Giecklow, ad instantiam sej-  
uer Ebstäuen, Maria Wendten, in puncto malitia velenvicis et calice & peremtorie erga Terminum  
den xxii. Januarii a. c. vorgeladen; Welches hemis öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den  
22. September 1762. S. V. von Bonin, Präsident.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, das die zweyteziehung der Königlich Preussischen Lotterie, auf den inlaufenden Monath Octuber c. festgesetzt, und das den den Her. Zoll-Inspectori Nachtwald zu Stargard, noch Billers vorhanden seyn; Weshalb Liebhaber sich von denselben beliebig melden wollen. Diejenigen welche in der ersten ziehung gesetzt, haben den Vorbehalt dieser Lotterie bereits eingeschlossen, welche Vorbehalt einem jeden offen sind.

Da die verschiedenen Herrschaften entlaufenen Bediente Caspar Gottlieb Tiez, auf die von dem Magistrat zu Prenzlau, in deren Berlin- und Göttingen-Intelligenz-Betteln veranlassten Citation in Termio peremtorie des 12. Januarii a. c. nicht erschienen ist; So ist auf Ansuchen einiger Creditorum zur endlichen Finalisirung dieser Liquidations-Sache, ein anderweitiger Terminus pro omni auf den 26. Stan. October a. c. angezeigt worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird; und werden sowohl Creditores zur Verfolgung ihrer gemachten Ansprüchen, als auch für nehmlich der entrichtene Caspar Gottlieb Tiez übermahlen peremtorie stitit, in dicto Termio früh um 9 Uhr, vor dem Magistrat zu Prenzlau zu erscheinen, auf die Liquidationes zu antworten, oder obnöthbar zu gewährigen, daß er pro confesso & convicte erkläre, die sich gemeldete Creditores von seinen Entgeldern, in so weit, selbe vor reichen, befriedigt, und er künftig hin nicht weiter geboren werden solle. Prenzlau, den 19ten Septem-  
ber 1763.

Als sich nach Absterben der verwitweten Frau Klebowin zu Stargard, verschiedene bey ihr versetzte Pfänder gefunden, und denen Leuten welche solche zugehörten bereits ausgezusetzt, selbe einzulösen, wodurch aber keine Anstalt gemacht wird, so macht der Steuereinhaber Klebowi öffentlich bekannt, daß von den Pfändern gegen den 1sten November a. c. nicht eingelöst werden, er keinen desto mehr welche Rade und Antwort geben werde. Hätte jemand auch an seiner Frau Mutter Nachlässen einige Ansprüche zu machen, der kan sich gleichwohl gegen die Zeit im Sterbehause melden, in dessen Entschupu vorr. man keinem weiter responsabel bleibe.

Es soll des verstorbenen Packhofmeist. Hans Schellin Ehe Graven Testament, in Termio den 17ten October, in das Her. Packmeister Behrens Wohnung zu Stettin, das Nachmittags um 4 Uhr publiziert werden; Diejenigen so Hofsitz haben daraus etwas zu erhalten, können sic derselbst anfinden; so dem Publico bekannt gemacht wird.

Als des Dimitriierten Feldscherer Schmid Eberau, Maria Eleonora Höfer zu Stargard, wider ihren Schwimm gestaltet, das er sie bößlicher Weise verlassen; So sind dieferhalb gewohnthündermaße Dictates veranlaßt, und Termio peremtorius auf den 2ten November a. c. præfigitet, gegen welches der Beklagte vorgeladen worden, rechtliche Ursachen seines bisherigen Entziehungen bey der biesigen Regierung anz- und auszu führen, bei seinem Aufzubleiben aber zu genärrigen, daß die Gescheidung, mittels Vorbehalt rechtlicher Beleidigung gegen ihn erkannt werden soll; Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Stettin, den 2ten Juli 1763.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Erster Anhang.

# Erster Anhang.

Num. XLII. den 15. Octobris, 1763.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

bey dem Kaufmann Bauern in der Fischherstrasse, sind einige Fässer frische Pfalzmauen verhandeln; Diejenigen respective Herren Liebhabere so dieselben erhandeln wollen, gelebten sich darum bey ihm zu melden, und sich eines billigen Preises zu verschern.

Wann vornehme Herrschaften althier, als auch außerhalb zu Ausrichtungen, oder sonstigen Prachtzügen, mit recht guten trockenen Schinken gedient, so sind dergleichen in civilen Preisen, bey der Witwe Kühnzen zu Stettin, in der Havelting zu bekommen, allwo einem jeden auf Verlangen, und nach Belieben, damit zu dienen scheit.

Der Mühlmeister Johann Gottlieb Grönert zu Stettin, macht hiedurch bekannt, wie er gesonnen, seines in dem Hauptwall der hiesigen Fortification, bey der Schnecke, vermöge gründlicher Concession des Hochverordneten Königlichen Gouvernement unter 17. Julii 1761, erbauete erb- und eigenthümliche Mühle, mit allem Zubehörigen, zu verkaufen; Kanflinge belieben sich des forderamts, entweder bey den Herren Hofgerichts Appellaten Placotomus, welcher ihnen zugleich von Beschaffenheit und Geschicklichkeiten dieser Mühle Nachricht erhalten kan, oder aber bey Meister Grönert selbst zu melden, der sich anbet engagiert, dem Käufer mit Nach und That an die Hand zu geben, wie dieses Werk vollends zu perfezionieren und zu bereiten, und hat verhengt, so die annehmlichste Offerte thut, zu gewährtigen, das ihm die obgedachte Mühle zum Perminent, mir gnädigster Einwilligung und Approbation des Königlichen Gouvernement, erb- und eigenthümlich zugestellet, und verlossen werden solle.

Da bey dem Kaufmann Carl Jacob Scheel in der Grapengießerstrasse, wiederum von den besten Sorten Russische Lichte angekommen; So werden Liebhabere ersucht bey ihm einzuforschen, und wie gendöglich sehr billige Preisen zu erhalten sich versichern. Die Sorten bestehen im 6 fück, 8 fück und 10 fück aus Pfund, auch ist bey ihm zu haben, schöner Martiniquer Cofee in Fässer, als auch bey einigen Pfandern, English Sohl und Kalbleder, Breslauer Röthe den Centner zu 28 Rthlr. Sachische

### 13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem auf specialer Ordre Ihr Majestät, fruchtbare Obstbäume sollen angekauft und gesetet werden; So dienet zur Nachricht, das in Cörlin bey Herrn Stegmann, noch an 1000 Stück hochstämme Obstbäume, und zwar von denen besten Sorten zu bekommen seyn.

Bz Cöslin sind zu Verkaufung des verstreuten Buchbinden Gördes nachgelassenen Immobilien, als: 1.) Das in der kurzen Marktstrasse, zwischen der Witwe Stolzen und Brauer Stolzenbergs Häusern, belegenen Wohnhauses, so auf 147 Rthlr. 4 Gr. 2.) Das vor dem Mühlenthor am Kopfberg, neben der Witwe Nopke's Garten belegenen Garten, so auf 12 Rthlr. 3.) Des vor dem Hobenthor, neben des Schmidt Schneid's Garten belegenen Garten, so auf 15 Dthlr. alt Brandenburg seines Geld, nach dem Münzfuß de 1750 taxirte worden, Termini Subhastacionis auf den 1sten und 29sten November, auch zogen December s. angesetzt; Liebhabere können sich in angezeichneten Terminen dasselbst zu Nachhause melden.

Als nunmehr der in dem St. Spiritus Hospital zu Colberg, verstorbenen Marie Hassen, hinterlassen Neublen, an Bettten, Leinen und Kleidung sollen verkauft werden; So können die Liebhabere den 10ten October frühe um 8 Uhr, sich in dem Hospital dasselbst einfinden, und gewartet seyn, das den Neißbleibenden bis Neublen gegen baare Bezahlung sollen zugeschlagen werden. Die

Die Hülgerschen Erben, wollen ihr zu Stargard an der Augustiner Kirche belegenes Wohnhaus, voluntarisch verkaufen; Liebhabere können sich den 22ten November a. c. voram Judicis melden, darauf biehen und der Addiction gewärtigen.

Bei Alten Damm ist ein sehr bequemer, und zur Brau- und Brandtweinbrennerey wohl geeigneter Saffhof zu verkaufen; Kauflustige können sich bey dem Eigentümner Herrn Körner melden, und denselben in Augenschein nehmen.

Als der a Magistrat publicirte Bescheid, Inhalt dessen des in der Hinterstraße sub No. 15, belesene ehemalige Daburische Wohnhaus, welches der Buchmacher Meister Daniel Dabur, ohne Vorwissen und Einwilligung des Vormundes seiner unmündigen Brüder, an den im Februarii a. c. in der Oder ertrunkenen Buchmacher Meister Winkler, in anno 1751 für 120 Rthlr. verkauft, zur Licitation gesellsch. werden sollen, die Rechtskraft bestritten und judicat geworden: So können sich Liebhabere welche dieses Haus lästig an sich bringen wollen, in Terminis den 22ten November und 23ten December a. c., zugleich den 20ten Januarii a. f. zu Rathhouse melden, wovon plus licetans sodan in Termino ultro, wo die Adjudication zu gewärtigen. Greifenhagen, den 11ten October 1763.

Bürgermeister und Rath.

Das Guth Jarrethin in Schmedisch-Pommern, im Barthischen Distrikt, und Brohner Kirchspiel belegen, soll an dem Weisbachenden in solcher Masse verkauft werden, das befindende Umfände nach, nicht nur der Zuschlag, sondern auch wohl gar die Räumung selbst sofort geschehen. Wer dasselbe zu ersten Genüge findet, kan sich am beworbenen 17ten November zu Greifswald in den Syndici Hasselberg Bedauung, Morgens um 9 Uhr einfinden, und der Licitation sowohl, als nach deren Hinterlegung des weiteren gewärtigen. Von denen mit unter dem Auftheile begriffenen Auszügen, an Inventario, Unterthanen &c. soll die Verzeichniß in Termino producirt werden.

#### 14. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das Guth Rosenfelde bey Wangerin, wird auf Marien künftigen Jahres pachthlos; Es können sich also Liebhabere dazu bey der Herrschaft des Orts melden.

Da die Pachtjahre der Tempelburgischen Stadt-Wollen-Wage, inschendend 17ten Januarii 1764 zu Ende laufen, und zu deren anderweitigen Verpachtung Termini Licitation auf den 18ten October, den 2ten und 29ten November a. c. angesetzt werden; So können sich Kauflustige in dictis Terminis zu Rathhouse einfinden, und ihren Both ad Proscollum geben.

Auf dem Hochgräflich von Breschen Gute Lademann, im Brandenb. Kreise belegen, sollen künftiges Frühjahr 4 Bauerhöfe erbaut, und brennstoff verpachtet werden; Wer sollte zu bauen und zu pachten Lust hat, kan sich bey dem Inspector Herrn Schütz in Lademann und Pomellen melden, und dafelbst erfahren, was für Hütse zum Aufbau von der Herrschaft geschehen solle, und was an Pacht hiernächst zu entrichten ist.

#### 15. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist aus einem gewissen Hause in der grossen Domstrasse, ein grosser metallener Messer, nebst der Kette weggekommen, es stehen auf der Seite, als auf einem länglichen Schild, die Buchstaben J. v. F. Wenn solcher zu Kauf gebracht, oder sonst Nachtrag davon zu geben weiß, der beliebe es, bey dem Verleger dieser Zeitung zu melden, es soll ihm dafür ein guter Recompence gerichtet werden.

Es sind in der Nacht vom 17ten auf den 18ten October a. c. dem Lohgarber Salinger jun. 5 Stück Kleider, 1 Handfessl und 3 Kalbfelle, unter der Langenbrücke aus dem Wasser gestohlen worden. Diese Leder sind aus dem Hals zum reinnachen eingebängt, und bereit geschabt; Es werden also sämtliche Lederarbeiter, besonders aber Sattler und Klemmer dienstlich ersuchen, wann die Leder qualit. ibnen zur Hand kommen möchten, solches bey ihm anzuseigen, er verdirbt davor einen raisonablen Recompence.

#### 16. Sachen

### 16. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Als dem Schuster Meister Hannemann zu Greifenhagen, in der Nacht vom 2ten bis den 3ten October c. ein schwarzer Wallach von 10 Jahr alt, von der Werde geflohen worden, welcher besonders daran zu erkennen, das es im Maul z Wafer-Schlossen hat, und immers am rechten Hinterfuß wo die Stränge liegen, durchgeschurzt ist: So wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und jedermann gehörig er suchtet, falls ihm dieses Vieh zu Gesichte kommt, dem Eigentümer davon Nachricht zu geben, welcher alle Kosten gerne erstatzen wird.

### 17. Sachen so innerhalb Stettin verlorenen worden

Es ist den Dienstag Abend den 11ten October, in einer Gesellschaft, ein Ring mit Brillanten besetzt, verloren gegangen. Der mittlere Stein, um welchen viele mittel und kleine Steine, in Form eines Kreises gross ea Rose gesetzt, ist mehr hoch als gestreckt, und der Ring sehr weit; Wer selbigem an dem Verleger der Zeitung, Herrn Essenthart bringet, soll einen Recompens von 10 August D'Or haben, und dessen Nahme verschwiegen bleiben.

### 18. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Dem Publico dienen hiermit zur Nachricht und Nachachtung, das alle diejenigen, so an dem Antheil Gothe Berkenau, und denen drey Bauernhöfen zu Semrow, Scovelbeinischen Kreises, welche der Oberamtmann Emanuel Schmidt, dem Hauptmann von Weferis vom Zietenbischen Infanterieregimente abgekauft hat, irgend eine Ansprache ex jure agnoscere, proximicos, crediti, oder wie es sonst heißen mag, zu haben vermeynen, auf den 20ten September, 25ten October und sonderlich den 20ten November 1763, als ad Termium ultimum & præstatum, ad liquidandum & verificandum vor das Neustadtische Landgericht, Gerichte zu Schwiebelholt, percurtores per Publica Proclamata citaret sepi.

Zu Eselin ist in des verstorbenen Buchbinders Görges, und seiner verstorbenen Schwieger-Mutter Clara Sophia Hansons Vermögen, ob insufficiens honorum Concavus erfasnet, und benderfältige Creditores ad liquidandum auf den 2ten November a. zu Rathause pretorice citret, wie die in Eselin III und Colberg angirten Bittakten mit mehreren besagten.

Zu Witz sou des verstorbenen Zimmermanns Sodoms nachgelassenen Witwe halbtagisches Hause, worauf 30 Rthlr. gehoben sind, in Termino den 10ten October, den 2ten und 25ten November a. plus licitanti verkauft werden, Käufliche wollen sich sodann zu Rathause einfinden, und plus licitans die Addiction genährtien. Zugleich werden sodann Creditores ad liquidandum sub pena preclusi citiert.

Es verkauft der Colonik Christian Schellin, seinen Hof und Landung im Grasdengen, an den Unterofficier Alexander Eichsfeld. Wer nun von dem Verkäufer was zu fordern hat, muss es binnen vier und den 16ten October c. da das Kaufprietum beplant wird, bei dem Königlichen Amt Naugardien anzeigen, und gehörig justizieren, nachher er damit nicht weiter gehobt werden.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin, sind alle diejenigen, welche an den im Altenwaldischen Kreise belegenen, dem verstorbenen Landes-Director von Goltz, und nachher desselben Erben jüngst gewesenen, nunmehr an den Obristen von Kleist und desselben Ehegenossin, verkaufsten Anteil über Altenflüchten, und desselben Pertinentien, etwa ex jure hypothecz, crediti, servitius oder ex quocunque capite zu fordern haben, auf den 2ten October, den 2ten November, und sonderlich den 2ten December a. c. sub pena preclusi & perpetui silentii ad liquidandum & verificandum citret werden.

Die Altenwaldische Wasserbürode Neu-Stettinschen Kreises, soll Schuldenhalber an den Reichsbehörden sich in dicta Terminalia bei dem Stadtsecretaire Koch, in Tempelburg, zu melden, und das plus licitans die Addiction zu gewährten. Zugleich werden sodann Creditores ad liquidandum sub pena preclusi citiert.

Über des verstorbenen Hofgerichts-Secretarii Riebeckh Vermögen, ist Concursus Creditorum eröffnet, und sind Creditores ad liquidandum & justificandum erga Terminum den 18ten Januarii a. f. peremtorie & sub comminatione, das sie im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen præstulat werden sollen, vorgeladen worden; Welches hierdurch bekannt gemacht wird. Edslin, den 29sten Septembris 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Der Bürger und Hörer Spiermann zu Regenwalde, hat zu seinen dafelbst stehenden Hause einen Käufer, der ihm dafür 152 Rthlr. 12 Gr. in Sachsischen ein Drittelsstück geboten. Da nun aber dessen Forderung, daß derselbe verschiedene Creditores hat, so wird hiadurh Terminus auf den 28sten hujus præstulat. In welchen sämtliche Creditores sibi panis præstulat werden, aldemit dem Spiermann ad liquidandum, und in diesen Kauf zu konseitieren, oder pinguiorem emorem zu sitieren.

Auf Anhalten des hiesigen Bürgers und Fleischers Martin Wagers, soll das in der Langenstraße an der Ecke, bey seligen Bürgermeister Eschers Erben belegenes wüsses Wohnhaus, des verstorbenen Bürgers und Brauers Emanuel Behacken, welches auf 30 Rthlr. 19 Gr. 7 Pf. gerichtlich taxiret werden ist, in Termino den 18ten November a. c. an die Meißnischen substaatet werden. Angefest sind, wie die albh. und in Colberg amtsgerichte Proclamation besagen, die etwaigen Creditores, welche an diesem Hause Anspruch zu haben vermachten, ad liquidandum & verbaendum credita, sub panis perpetu silentii erga eundem Terminum dacturit. Treptow an der Rega, den 27en October 1763.

Bürgermeistere und Rath.

Als der Schorsteinfeger Vogel zu Stargard verstorben, und viele Schulden ohne Vermögen hinterlassen, so das ein Concurs über den wenigen Nachlaß entscheiden dürfte; So werden Creditores des Vogels hierdurch aufgetrennt, in Termino den 28sten October a. vor dem Stadtgericht ih's Jura wahrschneide men, weil hierauf niemand weiter gehörig werden wird.

## 19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey den Kaufmann Herrn Friedrich Mantey, zu Camin in Hinterpommern, stehen 182 Rthlr. Sächsische Kindergelder in Sachsischen und Preussischen ein Drittelsstücke, welche unzinsbar gegen erforderliche Sicherheit ausgethan werden sollen; Liebhaber können sich bey den Kaufmann Herrn Friedrich Mantey zu Camin melden.

Bey den Kaufmann Herrn Friedrich Mantey, zu Camin in Hinterpommern, sind 100 Rthlr. Sächsische ein Drittelsstücke Mantaneche Kindergelder, welche unzinsbar gegen nachtheile Ver sicherung ausgethan werden sollen; Wer solche beliebet, kan sich bey oberwuhnen Herrn Mantey zu Camin melden.

1064 Rthlr. mittel August d'Or, dem Crolauschen Legato gehörig, sind zur Ausleihe vorräthig. Wer solches Capital benötigt ist, und aedige Sicherheit bestellen will, hat desfalls nähere Nachricht in Colberg bey dem Herrn Syndico Kundenreich zu erhalten.

Bey den Kirchen zu Zernin und Gattin liegen 140 Rthlr. und bey dem Schlossbrandorfschen Ler gatz 200 Rthlr. in mittel August d'Or, zur unzinsaren Verstärkung parat; Wer solche benötigt ist und ganz sichere Hypothec bestellen kan, beliebet sich in Colberg bey dem Herrn Syndico Kundenreich zu melden.

250 Rthlr. mittel August d'Or, und 100 Rthlr. Sächsische ein Drittels- und Groschenstücke, Kreisliche Kindergelder, sollen unzinsbar ausgethan werden; Wer solches benötigt, und verlangte Sicherheit geben kan, der beliebet sich bey Schiffer Joachim Schmidt jan. oder Schiffer Joachim Lütken in Stettin zu melden.

## 20. Avertissements.

Auf Anhalten des Kürschner Gesellen Johann Ludwig Ehrmann zu Greifenhagen, in dessen entworfener Ehefrau Anna Catharina Kogen, aus Löcknitz gebürtig, gegen den 2ten December a. c. e. i. calice vorgeladen werden, sich wegen der angeschuldigten bödelichen Entziehung und Niederlitchen Lebendigwerden zu verantworten, sub comminatione, das sonst die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger nachgeschenkt werden soll.

den soll, sich anderweitig seiner Gelegenheit nach vorberethen zu können: Welches derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bestellt genaucht wird. Signatur Stettin, den 17ten August 1762.  
Königlich Preussisch Pomeranische Regierung.

Das in der Uckermark belegene Ritter-Dörnerer-Gut Eriesfelde, hat die Frau Generalin von Spburg, als bisherige Eigentümerin, an Herrn Joachim Erdmann von Arnim auf Neudorf erb- und eigenhändig verkauft, und sind daher alle und jede, so als Creditores, und ex quotunque alio capite an diesem Petter-Dörnerer einige Ansprüche haben, per publica proclamata, in vim triplicis, ad communiationem perpetui silentii, vor dem Uckermarkischen Oder-Gericht auf den 29sten November c. ad liquidandum et verificandum citaret.

Es hat Georg Christoph von Wachholz, welcher 2 Bauerhöfe zu Karvin im Flemmingen Kreise  
die er von dem Directore Richard Heinrich von Flemming gekauft, besitzen, nachdem die bestimmte  
30 Wiederkauf-Jahre verflossen, solche Höfe dem Geschlechte derselben Flemming zur Relision erfreut,  
welche darauf gegen den 28sten November e. etirret werden. Decomenge wird dieses hiermit bekannt  
gemacht, mit der Bemahnung, daß die Ausleibenden mit ihrem an diesen Höfen habenden Lebrente,  
so conuinciam ac præcludam, und ihnen ein immernahrendes Stillschweigen auferlegen werden soll. Si-  
gnatum Stettin, den zten August 1793.

## Königlich Preussische Pommersche Regierung

Nach dem Christian Krautnabels Erben, meyge des Antheils so sie im Osten Creise, in dem Dorfe Reselton, vor 1732 Et. 8 Gr. besitzen, das Geschlecht derer von der Osten, als Lehnsherzöge zu Reußen, auch alle übrige, welche Ansprache an das Gut zu nehmen vermeynen möchten, vorzuladen gebeten, solches auch auf den zten November a. c. mit der Verwarnung geschehen, dass die Ausbleiden der prädicten, und gänglich abgewisen werden sollen; So wird solches hiedurch zu jedermann's Wissenschaft gebracht. Saganum Actuum, den zten Julii 1762.

## Königlich Preussische Pommersche Regierung

Von dem Königlichen Hofgericht zu Görlitz, ist des Schuster Peter Christian Messers zu Neuen  
Stettin Ehefrau, Sophia Hedwig Manck, in puncto malitiosa defensionis edicitaliter peremptio ges-  
teten den 16ten December c. eritre; Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Görlitz, den  
14ten September 1763.  
Königlich Preussisches Mammersches Hofgericht.

# Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht

Die auf dem Aestlamschen Stadtfelde belagene, Eretische Landungen und Wiesen, bestehend in einer halben Hufe Ukers, und eine Wahrte im neuen Felde belegen, imgleichen 7 Grasdäule, sollen an den neuen Weitfeldberden vor E. lobfamen Waisengrächte dafelbst, öffentlich verkauft werden, wozu der Termin in Declaration auf den 12ten October, den November und 14ten December c. anerhaftet worden; Die Liebhabere in Füllmen sich demnach in diis Termintag um 2 Uhr, vor E. lobfamen Waisengrächter in Aestlam einfinden, ihrem Vorh ad Protocollum gehabt, und gewährtig, das in ultimo Termine plus licentia der Acker quatz. Meide zugeschlagen werden. Wie denn auch jingleich alle diejenigen, welche ex quoconque capie an die Eretis Kinder etwas zu fordern, oder auch an diesem Acker und Wiesen einige rechtliche Ansprache zu machen vermönen, haben, hiedurch zugleich entzett werden, in Vermittlung ihrer Forderungen und Ansprüche gehabt zu liquidieren und zu jufkateien, und in ultimo Termint daran praecludiert zu werden. Der Verkauf des Ackers geschiehet in allen Felde, und der Grasdäule besonstens in Dicaten.

Weil die Herrschaften ihrermahls durch Commission nicht recht aufgewartet werden, so ertheilet der Botschafter Edouard Gorchein zur Nachricht demerjungen, daß bey ihm Cordons, Garnituren von Garben mit Bouquetblumen und Troddeln auf der neuen Façon, aus der ersten Hand in Berlin, in der Commandantenstrasse zu haben.

Es ist den 1<sup>ten</sup> October, bey dem Bürger Bräzen in Stettin, ein Pferd zu Verkauf gekommen,  
es ist eine braune Stute, 10 Miertel hoch, da er aber den Verkäufer verdächtig gefunden, so ist er ange-  
halten, ein Aretz zu holen. Da er nicht widerkommen ist, so läßt man es öffentlich melden; Wer  
sich mit einem Zeugnis legitimiren kann, mag sich den dem thigen Einhaber binnen 4 Wochen melden,  
und van es gegen Erstattung der Kosten wieder abholen.

Es ist auf Anhahlt Anna Elisabeth Stitesmann, deren ehemalig unter dem Pommerschen Provinzial-Husaren-Corps gefandene Ehemann, Matthias Wester, welcher nach erfolgter Reduktion dieses Corps, angeblich höchst entwicklichen sein soll, gegen den 21sten December s. a. vorgeladen, der der königlichen Regierung hießt, wegen der von Klägerin gesuchten Ehescheidung, den Versuch der Güte zu gewährtigen, allenfalls rechtliche Ursachen seiner Entfernung anzupingen, und die Sache mit rechtlichen

ben Erbthal zu instruiren, wiedrigensfalls bey dessen Aussenbleiben die Entscheidung erkannt, und der Gehühr nach weiter rechtlich verfahren werden soll. Weshalb folges denselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 21sten August 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als Anna Elisabeth Beyern, des von Stepenitz entwickeiner vormaligen Leich-Gräber Martin Bischoff Ehestau, in punto malitiosa desertio die Entscheidung sucht, und deshalb Terminus praejudicialis auf den 28ten October c. angesetzt, in welchem der Bischof rechtlicher Ursachen seiner Entwicklung anzweigen vorgeladen, allenfalls aber die Entscheidung erkannt werden soll; So wird denselben solches hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 1. Januarii 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Anklam ist vor etwa 4 Jahren bey dem Chirurgo Hübner, eine Zimmermanns-Witwe Naumann Müller'sche verstorben, so dasselb keine Erben hinterlassen. Das Inventarium von dem Nachlaß der Deudnitz ist gerichtlich aufgenommen, und Terminus für Legitimation derser etwa vorhandenen uns bekannten Erben auf den 29sten September, 28ten October und auf den 25ten November c. a. anstrebt worden; Daher solches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, und haben im Ausbleibungsfall das Erben zu gewährigen, daß sie an der Erbhaft praejudicieren werden sollen.

Von dem Königlichen Hofgericht zu Cöslin, ist des aus Pohlen nach Polnon gejogenen Siegelsberg Christoph Friederich Ehemeier, Louisia Thelliet, ad instantiam dieses ihres Mannes in punto malitiosa desertio eiusdem peremtor & sub pena consumaciz erga Terminum den 11ten Januarii a. c. eistet ret; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. G. B. von Bonin, Präsident.

Es ist den 19ten September a. c. der Witwe Paustusche aus Müggenthal, eine halbe Meile von Massow, und eine Weile von Zerrenwalde, des Nachts eine jährlinge braune Stute, 9 Viertel hoch, welche außer einem grossen Kopf, kleine Augen, und ranken Letzes, sonst kein Abzeichen hat, von der Huße weggenommen. Es werden also respektiv jedermanniglich ergebenheit gebethen, wer davon Wissenschafft haben möchte, solches den Herrn Hauptmann von Werder zu Müggenthal beliebig anzeigen zu lassen, da denn sogleich das Pferd abgeholzt, und alle Kosten dancharlich erstattet werden sollen.

Zu Graienhagen verkauft Erdmann Lau aus Rostow, sein daselbst habendes Wohnhaus, an den Bürger Gottlieb Radken für 140 Thlr., und ist Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 21sten Octo-ber a. c. angesetzt, in welchen sich die erwangnen Contradicentes, daselbst in Rathause gehörig zu melden haben.

Zu Cöslin soll die Stadt-Ziegeln wieder etabliert werden; Wer selbige als Entrepreneur zu übernehmen willens, kan sich fordernamt bei dem Magistrat melden, und alle mögliche Assistance gesetzterwarten, und wenn auch ein Ziegler solche auf Lohn annehmen will, kan er sich eines billigen Accords und hinlänglichen Debit bey dem Wiederaufbau der Stadt versprechen.

Zu Cöslin verkauft Herr von Alten, das Marsche Haus, an den Becker Meister Christian Klohen, zu dessen Verlafung Terminus auf den 25ten October c. angesetzt wird; Wer darriether etwas einzunehmen, oder an dem Hause zu fordern, kan sich in Termino zu Rathause melden, im wiedrigen der Procluoxis geworägt.

Zu Stargard ist des Bürger und Weißbecker Meister Blocken Dienstmägden, Maria Elisabeth Adelungen, welche aus Falckenburg gebürtig seyn soll, verstorben; Wer sich in deren wenigen Nachlaß nicht legitimiren kan, muß seine Jura den 2ten November a. c. coram Judicio daselbst sub pena presulic wahrnehmern.

Dem von Tschendorf seit 1756 abwesenden ebemäßigen Ersleger daselbst, Nahmens Gottpatsch, wird hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, daß dessen Ehestau Elisabeth Sätern, einer anderweitigen Gelegenheit zur Verherrührung die Entscheidung sucht, und da sie so wenig mit Bestande in Erfahrung bringen kan, ob derselbe als ein mehr als 70jähriger Greis bereits verstorben, als wenig seinen Aufenthalt selbst, wie sie eidlich erdarlet, weis; So sind deshalb Edicata ergangen, und Terminus peremtor auf den 11ten Januarii a. c. angesetzt, in welchem bey dessen Aussenbleiben die Entscheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 16ten September 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Der Stadt-Chirurgus Grothe zu Gatz an der Oder, verlanget einen Lehrburschen; Wenn denn noch jemand Lust hat, die Chirurgie zu lernen, der kan sich bey ihm melden.

Zu Demmin hat der Sattler Meister Werner jun. sein in der Achterstrasse, an des Herrn Senats vor Essen ausliegendes Wohnhaus, dem Bürger Sturm künftig edictet; Wer ein Jus contradicandi zu haben vermeinet, muss solches binnen recht-mäßiger Frist bey dortigem Gericht darthun.

Als des Herrn Aczise-Inspectoris Weishaupten, zu Stargard sellig verstorbenen Frau Ebeliste, gehobene Thieden, ein Dokument erichtet, zu dessen Publication der 27ste October c. angesetzt. So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, um sich in Termino im Rathause einzufinden.

Zu Polzin verkauft des Sattler-Wienken Witwe, ihr Wohnhaus in der Langengasse, bei den Kupferschmidt C. H. Roden belegen, an den Sattler Johann Gerhard Schnecken für 220 Rthlr. Solles nun jemand seyn, der eine Ansprache daran zu haben vermeinet, oder ein Nähertreht, kan sich in Zeit von 14 Tagen deshalb zu Rathause melden.

Zu Uckerin verkauft der Schiffer Herr Peter Ganschow, sein in der Langengasse sub No. 68. belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Kaufmann Herrn Lemniz für 700 Rthlr. neue Preußische ein Drittelslücken; Dreiengen also so ein Recht dem Verkauf wiedersprechen zu können, zu haben vermeinen sollten, werden hiemit ertheilt, in Termino den 27sten October c. daselbst zu Rathause zu erscheinen, und sub pena præclus & perpetua alienii-ibis Jura wahrschuncken.

Ob der Bürger Friedrich Döring zu Nörenberg, seine 2 Tücht-Kaseln Holz, so zwischen Nobmers der Eichort und Wedelsdorf ihnen belegen, und der Schläpper Ort genannt, nebst der Jagdt-Gerechtsigkeit, Gifscherei auf der Drage, und das Schünenland, an den Herrn Friedrich von Wedel, Erbheern auf Horst, Wennington und Kunro, erb- und eigentümlich verkauft, und Zahlung-Terminus auf den 17ten November a. c. festgesetzt; Als werden alle und jede so daran eine Ansprache und Forderung zu haben vermeinen, sich in gesetzter 6 monatlicher Frist, zu Nörenberg auf dem Rathause zu melden, oder zu gewärtigen haben, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Vom dem Königlichen Hofgerichte zu Göslin, ist ad instantiam Rosina Dorothae Fabritius, deren in Aano 1754 von Rügenwalde entwichener Ehemann, der Krichmer Jacob Homburg gegen den 17ten Januarii a. f. in puncto malitiosa desertio et adulterii peremptio citatae worden; Welches hiemit bestatzt gemacht wird. Göslin, den 23sten September 1763.

#### Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

In Schlawe verkaufet der Wachtmeister, vom Hochfürstlich von Württembergischen Dragonerregiment David Mandt, sein Haus, zwischen dem Eisfischer Abel, und Hans Neubourren ihnen belegen, an den Bürger Joachim Krauen für 50 Rthlr. als Brandenburgisches Geld s. Hätte jemand an diesem Hause eine gegründete Ansprache, derselbe muss sich in Termino den 11ten November c. auf dem Schlarissen Rathause sub pena præclus melden, und seine Jura deducere.

Auf Verlangen derselben Erben des seligen Kaufmann Peter Papcke zu Rügenwalde, soll dessen Wohnhaus am Markt belegen, so 500 Rthlr. abtrittet, nebst einigen Neubles, in Termino den 27ten October c. an den Weißbiedenden verkauft werden. Das Gebot soll in Brandenburgischer Münze, und die Zahlung wenigstens in Sachsischen ein Drittelslücken, nach der Reduktion geschehen; Kaufsige können sich benannten Tages Morgens um 9 Uhr, auf des Gerichtsstube melden; wie denn auch alle und jede, so an dem Hause einige Ansprache haben, alsdann sub pena præclus erscheinen müssen.

Altber ir Rügenwalde im Hinternommern, ist des Chirurgi Lorenz Christoph Hansen Wohnhaus in der Erdstrasse, so 50 Rthlr. alt Brandenburgisches genüdigst, gerichtlich subhafret, und Termina Licitationis auf den 27ten, 28sten October, und 18ten November c. angesetzt; Liebhabe e können sich an denen benannten Tagen auf der Gerichtsstube melden, ihr Gebot thun, und der Weißbiedende im letzten Termino der Addiction gewärtigen. Sollte aber jemand Ursach haben, wegen einiger Anforderung dem Verkauf zu wiedersprechen, so muss selbiger sich bey Strafe der Præclusion vor Ablauf des letzten Termins gerichtlich melden.

Es verkaufet der Buebinder Hindenberg sen. in Anklam, sein Hüs in der Heeststrasse daselbst bei legenes Haus, an den Müller Andreas Otto; Wer darunter etwas einzuwenden, oder Forderung zu haben vermeinet, kan sich bauen 4 Wochen bey dem Käufer melden. So Königlicher Verordnung gesetz

Es ist den Bahren Friedrich Rohr zu Neuendamno, ein Wallack, sahlhafter Farbe, und einen weiss men Grisch über die Nasen habend, am vermeindeten Sonntag Nacht von der dazigen Werde weggeföhrt; Es werden daher alle reispective Obrigkeitkeiten, auch Schulzen und Gerichten auf denen Dörfern ersucht,

ersucht, wenn ihnen vorbeschriebener Wallach zu Händen kommen, oder einige Anzeige davon geben könnten, dem Eigentümer davon, oder dem Herrn Walbrandwalde Richter zu Stargard Nachricht zu ertheilen, wogegen ihm ein billiges und rationables Douz eur gereicht werden soll.

Den zogen October soll zu Stettin, das ehemalige Güntische Haus, so auf der Königlichen Herren-Freheit, zwischen Schiffer Haff und Kieselbach belegen, an Michel Kohlen, vor der Königlichen Regierung vor, und abgelassen werden; Etwaige Contradicentes können sich also in Termino praefixa daselbst melden.

Es ist Terminus zur Vor- und Ablässung, des von den Kaufleuten Olszen, Banselon & Compagnie, Nonnemann, Senator Conrad und Senator Dorf, auf dem Klosterhofe zu Stettin neu erbaueten Hauses, welches der Schiffer Christian Friedrich Schreke von ihnen erhandelt, auf den 27ten October eingesetzt; Wer einiges Recht diesem Kauf und Verlauung zu widersprechen haben möchte, muss sich in Termino auf der Königlichen Regierung melden.

Zu Preiz soll den 2ten November nach verlassen werden: 1.) Des Vermüter Hrn. Franken Bude, zwischen dem Kloster-Kirchhofe und Meister Steinweg belegen, an Kaufern Christian Warde für 95 Rth. 2.) Des Soldaten Friedrichs Witwe in Stargard verkauft 1 in halb Morgen Sechs-Nuthe, zwischen Herrn Bürgermeister Schulte, und Meister Sacken, an den Bäcker Meister Schüler für 150 Rth. Contradicentes haben sich in Termino sub pena præclusi in Rathhaus zu melden.

Zu Greifenhagen verkauft der Königliche Cammer-Copist Herr Baarts, sein daselbst habendes Wohnhaus, an den dortigen Bürger Martin Scheer für 200 Rth. und als Terminus zu Vor- und Ablässung auf den 25ten October a. c. angesetzt; So wird solches denen etwaigen Contradicentes bis durch fund gemacht, um ihre Jura in præciso wahrzunehmen.

Da sich der Kaufmann Kunz nach Königsberg in Preussen zu wohnen begeben, und daselbst das Wachstheilchen forsetzt; So wird dem Publico bekannt gemacht, daß nunmehr althier, den dem Herren Commerclien-Rath Salingen in Stettin, alle Sorten von besten Wachslichten und Wachsföcken in den billigsten Preisen, beständig zu haben sind.

Auf Anhalten des Schneider Wilhelm Hufedofski, in Treptow an der Rega, ist dessen von dort entwichene Ehefrau, Helene Sophie Stegan, gegen den 2ten December a. a. ediculice vorgeladen, die Ursachen ihrer bisherigen Entfernung anzugeben, und die Sache zur Erkenntniß zu instruiren, mit der Verwarnung, daß bei deren Auftreibung die Ehescheidung, mittelst Vorbehalt rechtlicher Beabachtung gegen sie erkannt werden soll: Welches derselben bedürftig zur nachdrücklichen Achtung befains gemacht wird. Signatum Stettin, den 17ten August 1763. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Der Chirurgie-Practicus und Altermann der Bader und Wundärzte Grau, in Stettin, macht hiedurch bekannt, daß er nunmehr in seinem Hause auf den sogenannten Rosengarten, gleich dem Berghoffischen oder sogenannten reichen Stift über, wohnet.

Da die leidige Viehseuche anjeko an verschiedenen Orten grafitet, und dahero gegen das infiehende hiesige Gallenmarkt, alle nöthige Präcaution zu nehmen ist; So wird hiermit bekannt gemacht, daß in dem bevorstehenden Gallen-Viehmarkt, so den zogen dieses einfält, sonst kein Kindreich allhie werde eingelassen werden, wo es nicht mit gebrochenen Gesundheits-Pässen versehn, noch auf das rechte Horn bei Buchstabe F. marquiert und gebrennet besünden werden. Alten Stettin, den 12ten 1763. Bürgermeister und Rath hieselbst.

## Zweyter Anhang.

Num. XLII. den 15. Octobris, 1763.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frug- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 21. Preise von unterschiedenen zum Verkauf vorhandenen Gütern in Stettin.

##### Waaren bey Schiff-Pfund

à 280 W.

Alles in neu Brandenburgisch courant.	
Schwedisch Eisen	20 Rthlr.
Rein Hans	38 Rthlr.
Schaff-Hans	38 Rthlr.
Schuh-Hans	35 Rthlr.
Ordinarien Torse	20 Rthlr.
Petersburger dito	18 Rthlr.

Waaren bey E.	à 110 W.
Blauwolz	II Rthlr. 8 Gr.
Japan dito	20 Rthlr.
Gelb. dito	16 Rthlr.
Gemahnen Nothholz	19 Rthlr.
Hernambuc	50 Rthlr.
Amerdamer Pfeffer	47 Rthlr. 4 Gr.
Dänischer dito.	55 Rthlr. 8 Gr.
Grß Melis Zucker	59 Rthlr. 12 Gr.
Kleiner dito.	
Reinade S.	
Landisbroden.	
Weisse Mosquebae	85 Rthlr.
Braunen dito	80 Rthlr.
Feine Kruppe	40 Rthlr.
Mittel dito.	
Deslaues Röhe	58 Rthlr.
Hanpf-Del.	36 Rthlr.
Rüben-Del.	11 Rthlr.
Blau-Del.	20 Rthlr.

Kreide.	
Weiß.	10 Rthlr.
Kümmel	16 Rthlr.
Annies	19 Rthlr.
Worben Bohhus	10 Rthlr.
Weissen Inghee	50 Rthlr.
Brauen Inghee	30 Rthlr.
Grosse Droschen	18 Rthlr.
Corinthen	20 Rthlr.
Hagel	16 Rthlr.
Wienweiss	14 Rthlr. 16 Gr.
Keine calcionirte Postasche.	
Seelische Baumöl	23 Rthlr. 16 Gr.
Genueisch dito	31 Rthlr. 4 Gr.
Schwertel	17 Rthlr.
Silberglöthe	11 Rthlr. 20 Gr.
Nothe Mennige	11 Rthlr. 20 Gr.
Valence Mandela	40 Rthlr.
Provence dito	36 Dithl.
blaue Farbe, S. S. S.	34 Rthlr.
Dith, S. C.	30 Rthlr.
Dith, M. C.	
Seifen-Talg	16 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden,	
in Fässern.	
Französische Pfauenmen	9 Rthlr.
Boher Mittel-Bisch.	
Rohl-Spurten	8 Rthlr.
Gemeine dito	7 Rthlr.

Lübschen Almidon  
Einländischer dito  
Puder  
Braunen Syrup

10 Rthlr. 4 Gr.  
9 Rthlr.  
10 Rthlr.  
9 Rthlr.

## Waaren bey Pfunden.

Orlean  
Chocolade  
Indigo  
Martiniquer Caffee-Bohnen  
Domininger dito  
Grünen Thee

1 Rthlr. 12 Gr.  
1 Rthlr. 4 Gr.  
3 Rthlr. 18 Gr.  
10 Gr. 6 Pf.  
10 Gr.  
3 Rthlr.

Blumen-Thee  
Vecco-Thee  
Thee Dof  
Weiss Wachs  
Gelb dito  
Canaster Toback  
Englisch, dito  
Abraham Berg, dito  
Muscaten-Nüsse  
Dito Blumen  
Nelken  
Cardamomme  
Citronade  
Tanehl

4 Rthlr. 8 Gr.  
4 Rthlr.  
2 Rthlr.  
18 Gr.  
2 Rthlr.  
7 Gr.  
17 Gr.  
4 Rthlr. 8 Gr.  
7 Rthlr. 12 Gr.  
5 Rthlr.  
5 Rthlr. 20 Gr.  
3 Rthlr.  
7 Rthlr. 8 Gr.  
3 Gr.  
13 Rthlr.  
16 Rthlr.  
15 Gr.  
18 Gr.  
4 Gr. 6 Pf. bis 6.7 Gr.  
3 Gr. 6 Pf.  
16 Gr.  
12 Gr.  
10 Gr.  
8 Gr.  
12 Rthlr.

Saffran  
Concionelle  
Cardische Seigen  
Havanna Schünps-Toback  
Toback St. Omer  
Ordinaire Rappe Toback  
Englisch Sohl-Leder  
Danziger dito  
Einländisch dito  
Englisch Kalb-Leder  
Cardian  
Moscowitische Lichten

10 Rthlr.  
9 Rthlr.  
10 Rthlr.  
9 Rthlr.  
36. 40. 45 bis 50 Rthlr.  
Neue dito  
Muscat dito  
Montac dito oder Cahors  
Champagner pro Bouteille  
Bourgunder, dito.  
Frank. Brantwein

Berger Thran  
Großländischen dito.  
Einländische Seife

28 Rthlr.

38 Rthlr.

## Waaren bey Stücken.

Gaben Saffran  
Roth Kalb Leder

3 Rthlr.

1 Rthlr.

Rhein Wein à Ohm  
Moseler dito

100 bis 120 Rthlr.

Alte Franz dito  
pro Ophost.

30. 35 bis 40 Rthlr.

Muscat dito  
Montac dito oder Cahors

60 Rthlr.

Champagner pro Bouteille

50 bis 60 Mdlr.

Bourgunder, dito.

1 Rthlr. 8 bis 12 Gr.

Frank. Brantwein

60 Rthlr. pro Bouteille

## Fleischware.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund.	Gr.	pf.
Mindfleisch	I	3	6
In Sachs. ein Drittel Stück	5	9	
In Sachs. 1 und 2 Gr. Stück	6	9	
Kalbfleisch	I	3	6
In Sachs. ein Drittel Stück	6	6	
In Sachs. 1 und 2 Gr. Stück	8	8	
Hammfleisch	I	2	6
In Sachs. ein Drittel Stück	4	6	
In Sachs. 1 und 2 Gr. Stück	5	8	
Schweinfleisch	I	3	3
In Sachs. ein Drittel Stück	6	6	
In Sachs. 1 und 2 Gr. Stück	7	9	
Aehnfleisch	I	3	3
In Sachs. ein Drittel Stück	5	8	
In Sachs. 1 und 2 Gr. Stück	6	8	
1.) Gefrore vom Kalbe			
2.) Kopf und Füsse			
3.) Das Gechlinge			
4.) Kinder-Kalbarm			
5.) Eine gute Ochsen-Junge			
6.) Eine geringere			

N.B. Obige Taxa wird verändert, wenn our  
ein eingeb. Pfund gekauft wird als  
denn der Groschen voll gemacht wird.

Diet.

## Waaren bey Tonnen.

Magisch kein Saamen.  
Wiemelscher dito  
Matjes Herring  
Wollen dito  
Thien dito  
Berger dito  
Schwedisch mit Englischer Herring 12 Rthlr.

10 Rthlr.  
15 Rthlr.  
14 Rthlr.  
14 Rthlr.  
12 Rthlr.

## Bier & und Brantweintaxe.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Mitt.	Gr.	Ps.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	5	5	5
das Quart	5	5	5
Stettinisch ordinair braun u. weiss Gerschenbier, die halbe Tonne	2	8	9
das Quart	5	1	1
auf Vouellen gezogen	5	1	3
Weizenbier, die halbe Tonne	2	8	9
das Quart	5	1	1
die Doutelle	5	1	3
Das Quart Brantwein	5	6	10

## Brodtare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel-			
Für 3 Pf. dito (6 pf. Sächs.)	5	6	3
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	5	5	5
6 Pf. d. (1 gr. 3 pf. S.)	5	5	5
1 Gr. d. (2 gr. 6 pf. S.)	5	5	5
Für 6 Pf. Haubackenbrod (1 gr. 3 pf. Sächsisch.)	2	26	26
1 Gr. d. (2 gr. 6 pf. S.)	2	2	2
2 Gr. d. (4 gr. 6 pf. S.)	4	5	5

## Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 6. bis den 12. October, 1763.

- Andr. Petersen, dessen Schiff St. Andreas, vor Copenhagen ledig.  
Andr. Darmer, dessen Schiff die Hoffnung, von Petersburg mit Stückgüther.  
Pet. Schroeder, dessen Schiff Johannis, von Schleswig kommende ledig.  
Eliot. Kütchnier, dessen Schiff Salle Juno, von Schleswigemünde in die Medz.  
Adam Rubert, dessen Schiff Anna Catharina, von Danzig mit Haber.

## Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 6. bis den 12. October, 1763.

- Christ. Krause, eine Jack, nach Schleswigemünde mit Piepenläde.  
August Käper, dessen Schiff Maria, nach Marstal mit Ballast.  
Jürgen Jensen, dessen Schiff Margaretha, nach Arros ledig.  
Lars Egerßen, dessen Schiff der junge Lars, nach Copenhagen mit Planzen.  
Mart. Egert, dessen Schiff Dorothea, nach Göteborg mit Stückgüther.  
Luigen Lucht, dessen Schiff Catharina, nach Anelans mit Reis.  
Hans Olsen, dessen Schiff Christina, nach Copenhagen mit Brennpulz.  
Ernst Desierreich, dessen Schiff Sophie, nach London mit Stabholz.  
Fried. Laurens, dessen Schiff Susanna, nach Amsterdam mit Walzen.  
Mich. Billmer, dessen Schiff Johanna, nach Mem mit Stückgüther.  
Christ. Wendt, dessen Schiff Anna, nach Stralsund mit Sichten Diebeln.  
Jens Samuelsen, dessen Schiff Catharina, nach Harderhaven mit Coback.  
Dot. Buchdahl, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Planzen.  
Christ. Bourvois, dessen Schiff Johannis, nach Copenhagen mit Schiffshölz.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 5. bis den 12. October, 1763.

	Winspel	Schiff
Weizen	5	14.
Roggen	5	13.
Gerste	5	37.
Watz	5	
Haber	5	4.
Erbsen	5	22.
Buchweizen	5	22.
<b>Summa</b>	<b>77.</b>	<b>22.</b>

22. Wolle- und Getreide-Märkt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 5ten bis den 12ten October, 1763.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winstp.	Regen, der Winstp.	Gerste, der Winstp.	Mais, der Winstp.	Haber, der Winstp.	Ersben, der Winstp.	Buchweiz, der Winstp.	Hoffe, der Winstp.
38.									
Anelam	3 R. 12g.	48 R.	24 R.	20 R.				48 R.	
Sahn									
Belgard									
Beervalde									
Böpzig	Haben	nichts	eingesandt						
Butow									
Camin									
Colberg									
Görlin									
Göslin	Haben	84 R.	32 R.				24 R.		
Daber									
Damm									
Demmin	2 R. 8g.	48 R.	20 R.	32 R.		36 R.	48 R.		
Fiddichow									
Frenzenwalde									
Gars									
Gollnow	Haben	52 R.	30 R.	26 R.	36 R.	16 R.	46 R.		10 R.
Greifendorf									
Greifenhagen	5 R. 12g.	52 R.	28 R.	24 R.	48 R.	16 R.	48 R.		7 R.
Gölkow	Hat	nichts	eingesandt						
Jacobsbagen									
Jarmen	Hat	48 R.	36 R.	32 R.	40 R.		48 R.		12 R.
Ladek									
Lauenburg									
Masten									
Maugardt									
Neumarp									
Pasewalk	7 R.	48 R.	32 R.	32 R.	32 R.	16 R.	48 R.	24 R.	16 R.
Vencun	5 R. 8g.	49 R.	28 R.	25 R.	40 R.	16 R.	49 R.	20 R.	
Wolke									
Wolin									
Wolzin									
Zerbitz									
Ragebube									
Regenwalde									
Rugenwalde									
Rummelsbarts									
Schlawe									
Stargard									
Stepenz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	5 R. 8g.	49 R.	28 R.	25 R.	40 R.	16 R.	49 R.	20 R.	
Stettin, Neu									
Stolp									
Schwienemühde	Haben	nichts	eingesandt						
Templenburg									
Treptow, B. Pom.									
Treptow, B. Pom.									
Uckermünde									
Ueckermünde									
Wangerin									
Werben									
Wolin	5 R. r.	83 R.	30 R.	28 R.	28 R.	28 R.	72 R.	96 R.	
Zagan	Haben	nichts	eingesandt						
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. 6 Pf. zu bekommen.